

Ehrenordnung des SV Wettstetten e.V.

A. Zu ehrende Personen

Der SV Wettstetten kann für besonders und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitglieder des SV Wettstetten e.V.
2. Persönlichkeiten oder Institutionen, die sich um die Förderung des SV Wettstetten besondere Verdienste erworben haben.

B. Ehrungsrangfolge

1. Für die Dauer ununterbrochener Vereinszugehörigkeit

- a) 25 Jahre, bronzene Vereinsnadel mit Urkunde
- b) 40 Jahre, silberne Vereinsnadel mit Urkunde
- c) 50 Jahre, goldene Vereinsnadel mit Urkunde
- d) 60 Jahre, Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde

2. Für langjährige Funktionärs- und Übungsleitertätigkeit

- a) 10 Jahre, bronzene Ehrennadel mit Urkunde
- b) 25 Jahre, silberne Ehrennadel mit Urkunde
- c) 50 Jahre, goldene Ehrennadel mit Urkunde

3. Ernennung zum Ehrenmitglied

- a) 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- b) Für besondere Verdienste für den Verein

4. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Sie kann erfolgen, wenn das Amt des 1. Vorsitzenden mindestens 10 Jahre in Folge oder 16 Jahre insgesamt verdienstvoll geführt wurde.

C. Antragstellung

- a) Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft durch Feststellung und Beschluss des Vorstandes
- b) Ehrungen wegen langjähriger Funktionärs- und Übungsleitertätigkeit durch Feststellung des Vorstandes oder des Vereinsausschusses und durch Beschluss des Vorstandes
- c) Ehrenmitgliedschaft und Ehrung für außergewöhnliche Verdienste durch Feststellung des Vorstandes und durch Beschluss des Vereinsausschusses
- d) Ehrenvorsitzende durch Antrag des Vorstandes und Beschluss der Mitgliederversammlung

D. Voraussetzungen/Aberkennung

Alle Ehrungen erfolgen durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter. Sie sind bei besonderen Anlässen und in angemessenem Rahmen durchzuführen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Vereins- und Abteilungsbeitrag befreit.

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des SV Wettstetten e.V. kann der Vorstand die Auszeichnung widerrufen. Der Beschluss muss einstimmig sein.

E. Ehrenordnung des BLSV und dessen Fachverbände

Die Ehrenordnung des BLSV in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ehrenordnung. Antragstellung und Durchführung obliegt dem Vereinsausschuss.

Die Ehrenordnungen der Fachverbände, denen der SV Wettstetten e.V. angehört, sind Bestandteil dieser Ehrenordnung. Antragstellung und Durchführung obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung.

F. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom _____ beschlossen und tritt damit in Kraft.